

Bergarbeiter-Zeitung

Organ des Verbandes der Bergarbeiter Deutschlands

Abonnementpreis monatlich 50 Pf., vierteljährlich 1,50 Mk.; durch die Post monatlich 1,50 Mk., vierteljährlich 4,50 Mk. Einzelne Nummern kosten 1 Mk. Fest- und Versammlungsinserate kosten pro Zeile 25 Pf. Geschäftsinserate werden nicht aufgenommen.

Glück Auf!

Verantwortlich für die Redaktion: Theodor Wagner, Bochum. Druck und Verlag von S. Handmann & Co., Bochum, Wilmshausenstraße 38-42. Telefon-Nrn.: Vorstand 68, Expedition 80. Telegramm-Adresse: Mittelband Bochum.

Wisst ihr, Brüder, was ich meine?

Anten, tief im Erdengrunde,
Muss ich wie der Maulwurf wühlen
Ständig immer neue Gänge.

Und wie gibt man mir Entgelt für
All die Qualen, die ich dulde —
Mangel, Siechtum, frühes Sterben.

Hau' und Hammer muss ich schwingen,
Um die Felsen zu durchbrechen,
Immer neu und immer wieder.

Wenn ich an die Felsen schlage
Mit dem Meißel, springen Funken —
Doch ich zwing' die Granite.

Muss, den Tod im Nacken, hasten
Mit der Arbeit, ohne Rasten,
Denn die Not schwingt ihre Keissel.

Wenn ich an die Herzen poche
Uns'rer Bergherrn, geben Funken
Kalten Hohnes mir die Antwort.

Kohlen grab' ich, Schätze scharr' ich
Aus dem öden Stengelklüfte —
Und wie lohnt man mir die Arbeit?

Aber auch die Felsenherzen
Sind zu zwingen, wenn vergebens
Klag' und Notruf daran pochen.

Nicht gewaltsam, nein, ganz friedlich
Mit der Kraft des zähen Willens —
Wisst ihr, Brüder, was ich meine? — B. K.

aufgestellt! Und wenn wirklich der Unternehmergewinn pro Arbeiter einige hundert Mark niedriger als der berechnete wäre, so bliebe doch die Tatsache bestehen, daß die Werksleiter mindestens das doppelte seiner Lohnsumme durch den Kokereiarbeiter gewinnen!

Ähnlich liegen die Verhältnisse bei den Brikettarbeitern. Es betrug:

Produktionsbezirk	Jahreserzeugung (Verteils) in Tonnen	Wert der an Steinkohlen Produktion in Mill. Mk.
1. Rheinland und Westfalen	3 521 670	45,39
2. Hannover, Sch. Lippe, Prov. Sachsen	228 276	3,38
3. Brandenburg, Pommern, Ostpreußen		
4. und Bremen	205 543	3,16
5. Schlesien	301 034	3,84
6. Bayern und Sachsen	70 078	1,03
7. Baden	500 894	9,81
8. Hessen und Elßaß-Lothringen	265 918	5,21
Summa	5 108 019	72,56

Zur Herstellung dieser Jahreserzeugung wurden 4 785 562 Tonnen Kohlen verbraucht, für welche ein Wert von 43,71 Mill. Mark angegeben wird. Ziehen wir diese Summe von den als Wert der Produktion angegebenen 72,56 Millionen Mark ab, so verbleiben 28,85 Millionen Mark.

An Löhnen und Gehältern wurden für die insgesamt 2955 Arbeiter einschließlich Beamten 3,52 Millionen Mark gezahlt. Das Jahreseinkommen beträgt danach pro Kopf der Gesamtbelegschaft einschließlich Beamten 1192,55 Mk. oder das Jahr zu 300 Schichten gerechnet, 3,98 Mk. pro Schicht. Da die Beamtengehälter aber viel höher sind als die Arbeiterlöhne und die Zahl der Schichten ebenfalls 300 weit übersteigen, so läßt sich ermaßen, wie kläglich es mit dem Arbeiter Einkommen in Wirklichkeit bestellt ist.

Rechnet man von den 28,85 Millionen Mark, die nach Abzug des Wertes der verbrauchten Kohlen verbleiben, die Gesamtlohnsumme von 3,52 Millionen Mark ab, so verbleiben 25,33 Millionen Mark. Leider sind Angaben über den Wert der zur Brikett Herstellung sonst noch notwendigen Rohprodukte, Hartpech usw. sowie über die sonstigen Produktionskosten nicht gemacht. Wir sind da nur auf Schätzungen angewiesen. Rechnen wir dafür 50 Prozent der nach Abzug des Wertes der verbrauchten Kohlen und der Arbeiterlöhne einschließlich der Beamtengehälter noch übrig bleibenden Summe von 25,33 Mill. Mark, so verbleibt ein Gewinn von über 12 1/2 Millionen Mark oder pro Arbeiter 4230,10 Mk. Es würde also danach betragen der Jahreslohn pro Arbeiter einschl. Beamten . . . 1192,55 Mk. der Unternehmergewinn pro Arb. einschl. Beamten 4230,10

Glänzend für die Unternehmer, aber um so elender für die Brikettarbeiter liegen die Verhältnisse in der Braunkohlenindustrie. Es betrug:

Produktionsbezirk	Jahreserzeugung (Verteils) in Tonnen	Wert der an Braunkohlen Produktion in Mill. Mk.
1. Niederrhein	3 356 628	27,68
2. Oberschlesien und Oberpfalz	154 030	1,53
3. Niederhessen	55 097	0,53
4. Braunschweig-Magdeburg	1 074 801	11,33
5. Thüringen-Sachsen	4 532 485	40,88
6. Niederlausitz	4 332 814	41,70
7. Oberlausitz	255 791	2,58
8. Oder und Posen	164 131	1,62
Summa	13 925 286	127,94

Außerdem wurden noch 561 540 Tonnen Nahpreßsteine im Werte von 4,85 Millionen Mark erzeugt. Die Gesamtjahreserzeugung steigt damit auf 14 486 826 Tonnen im Werte von 131,80 Millionen Mark. Zur Herstellung der Gesamtjahreserzeugung wurden 30 397 261 Tonnen Braunkohle im Werte von 56,52 Mill. Mark verbraucht. Rechnet man diese Summe von den als Wert der Produktion angegebenen 131,80 Millionen Mark ab, so verbleiben noch 75,28 Millionen Mark.

Die Gesamtlohnsumme der 15 994 Personen einschließlich Beamten zählenden Belegschaft betrug 17,30 Millionen Mark; das Jahreseinkommen beträgt danach pro Kopf der Belegschaft einschließlich Beamten 1081,90 Mk. oder, das Jahr zu 300 Schichten gerechnet, 3,60 Mk. pro Schicht. Zieht man hier ebenfalls in Betracht, daß die Beamtengehälter, die mit eingerechnet sind, viel höher sind als die Arbeiterlöhne und mehr als 300 Schichten verbraucht werden, so muß man zu dem Schluss kommen, daß an die Arbeiter Hungerlöhne in des Wortes aller schlimmster Bedeutung gezahlt werden.

Rechnet man nun von den 75,28 Millionen Mark, die nach Abzug des Wertes der verbrauchten Kohlen verbleiben, die Gesamtlohnsumme von 17,30 Millionen Mark ab, so verbleiben 57,98 Millionen Mark. Leider werden auch hier keine Angaben über die weiteren Produktionskosten gemacht, so daß wir ebenfalls auf Schätzungen angewiesen sind. Rechnen wir darum von dieser Summe ebenfalls 20 Prozent für die sonstigen Produktionskosten ab, so verbleibt ein Gewinn von 46,39 Millionen Mark oder pro Arbeiter 2900,— Mk. Es würde danach betragen der Jahreslohn pro Arbeiter einschl. Beamten . . . 1081,90 Mk. der Unternehmergewinn pro Arb. einschl. Beamten 2900,—

Das Gesamtergebnis unserer Berechnungen ist folgendes. Es betrug der

	Jahreslohn pro Arbeiter in Mk.	Unternehmergewinn pro Arbeiter in Mk.
in Kokereien.	1050,—	3000,—
in Steinkohlenbrikettwerken.	1192,55	4230,10
in Braunkohlenbrikettwerken	1081,90	2900,—

Wir haben unsere Berechnungen nach dem uns vorliegenden amtlichen Material äußerst vorsichtig, eher zugunsten als zuungunsten der Unternehmer aufgestellt. Und doch ergeben sich solche geradezu fabelhaften Gewinne, zu denen die Löhne der Arbeiter aber auch in gar keinem Verhältnis stehen.

Da wird es die höchste Zeit, daß Aufklärung geschaffen wird. Nun wird auch der begriffsstutzigste Leser begreifen, warum die Unternehmer diese Arbeiter so „bäterlich“ vor jeder gewerkschaftlichen Aufklärung behüten möchten. Die im Verhältnis zu ihrer Leistung geradezu jämmerlich bezahlten Arbeiter sollen nicht erfahren, welche ungeheuren Gewinne sie den „bäterlich“ besorgten Unternehmern zuschanzen.

Kameraden! Jetzt ist die Reihe an euch, diese Arbeitsbrüder darüber zu unterrichten, wie jämmerlich sie im Verhältnis zu ihrer Leistung bezahlt werden, in welchem Maße man ihnen den berechtigten Anteil am Ertrage ihrer Arbeit vorenthält und sie dem Bergarbeiterverbande zuzuführen. Nur dadurch kann auch für diese Arbeiter Besserung geschaffen werden.

Das Cleud der Berggewerbe-Gerichtbarkeit.

„Vernunft wird Unsinn, Wohlthat Plage; Weh dir, daß du ein Entel bist; Vom Rechte, das mit uns geboren ist, Von dem ist, lieber! nie die Frage.“

Mephistopheles konnte es bekanntlich, wie in Goethes Faust zu lesen ist, dem Schüler „so sehr nicht übel nehmen“, als dieser sich nicht „zur Rechtsgelehrsamkeit bequemen“ konnte. „Es erben sich Gesetz und Rechte wie eine ewige Krankheit fort; sie schleppen von Geschlecht sich zum Geschlechte und rücken sacht von Ort zu Ort.“

Sehr „sacht“ rückt besonders in der Gegenwart das Recht voran. Das sich unablässig Nendernde ist die Wirtschaft, die Produktionstechnik. Das Recht ist die Umkleidung, der Mantel oder in einem anderen Bilde ausgedrückt, die Widerspiegelung der Wirtschaftsstruktur. Produktionstechnik und Recht stehen in einem Zusammenhang. Das Recht folgt den jeweiligen Nenderungen der Produktionstechnik. Das geschieht aber meist erst sehr schleppend und oft nur sprunghaft. Hat sich die wirtschaftliche Unterlage vom Rechtsüberbau entfernt, so entstehen Spannungen in der Gesellschaft, die auf einen harmonischen Ausgleich drängen. Nun haben aber bestimmte Gruppen ein Sonderinteresse daran, daß das alte, erstarre, lebenslose „Recht“ weiter bestehen bleibt. Diese herrschende Klasse widersteht sich denn auch einer organischen Fortbildung des Rechts, wie sie den Nenderungen im Wirtschaftsleben entsprechen würde, mit Nägeln und Nähen, mit allen staatlichen Macht- und Gewaltmitteln. Schließlich bedingt der Fortschritt der Produktionstechnik, die Entwicklung des Werkzeuges, aber doch den Sieg der neuen Anschauungen und des neuen Rechts. Das geschieht durch den Klassenkampf in seinen verschiedenen Formen.

Je mehr die alten Machthaber ihre Grundfrage wanken fühlen, um so brutaler handhaben sie die „Klinke der Gesetzgebung“, um sich noch weiter in der Macht zu sichern.

Heute wollen wir einmal kurz das Cleud der Berggewerbe-gerichtsbarkeit besprechen. Es ist im allgemeinen ein Vorteil, wenn die Rechtsprechung nicht durch eine vom strömenden Volksleben abgeschlossene Kaste geschieht. Wie bei den Schöffen- und Geschworenengerichten hat man auch bei den Gewerbegerichten das „Laielement“ zur Rechtsausübung herangezogen. Nach dem Gewerbegerichts-gesetz darf am Gewerbegericht der Vorsitzende weder Arbeiter noch „Arbeitgeber“ sein. Das klingt ganz gut, die Sache hat aber einen großen Haken. Wenn der Vorsitzende weder Arbeiter noch Unternehmer sein darf, so muß er eben einen anderen Beruf haben oder von seinem Gelde leben können. Hat er einen anderen Beruf, so wird er in seiner Gefühls- und Auffassungsweise doch der Klasse zuneigen, der auch die Unternehmer im allgemeinen entstammen, den „Besitzenden“. Lebt er von seinem Gelde, so ist es ebenso. Einen armen Reichsinvalidenrentier wird ja keine Behörde zum Vorsitzenden eines Gewerbegerichts ernennen. Die Bestimmung also, daß der Vorsitzende weder Arbeiter noch Unternehmer sein darf, läuft in der Regel doch darauf hinaus, daß der Vorsitzende mit seinem Denken und Fühlen die Anschauungen der herrschenden Klasse befolgt.

Bei den Berggewerbegerichten kommt noch hinzu, daß die Vorsitzenden oft Berggräte sind, die zu den Zechen in mancherlei näheren oder entfernteren Beziehungen stehen, sowie weiter, daß die Berggräte, da sie Aufsichtsfunktionen ausüben, selbst Partei sind, wenn bei den Klagen die Verhältnisse der Zechen eine Rolle spielen. Bei den anderen Gewerbegerichten spielt zudem der Umstand mit, daß die Arbeiter bei dem Verhältnismäßigsten auch in verhältnismäßigem Umfange Einfluß auf die Wahl von Unternehmer beizutreten erlangen können. Da ist denn wohl hin und wieder möglich, die Vorsitzenden zu überstimmen, wenn die Leberzeugung nichts vermag. Am Berggewerbegericht ist dies ausgeschlossen. Da sitzen der Arbeiter- und der Zechenbesitzer in kraft entgegengegesetzten Rechtsanschauungen und das „Zingeln an der Wage“ bildet wohl regelmäßig der „unparteiische“ Berggrat als Vorsitzender! Der Rest ist auch hier Schweigen sein, jedoch wollen wir die Praxis kurz beleuchten.

Die Zechenvertreter bringen in der Regel „ihre“ Zeugen, meist die Steiger und andere in Betracht kommende Beamten, gleich aus eigenem zur Verhandlung am Berggewerbegericht mit. „Wenn Sie den Zeugnissen schon mitgebracht haben, dann können wir ihn wohl gleich übernehmen.“ Das geschieht. Und: was bedarfs da weiteren Zeugnisses? Obwohl der Steiger fast immer Partei ist, gegen den sich die Klage im Grunde genommen richtet, der also an dem Ausgang direkt interessiert ist, gibt sein Zeugnis den Ausschlag. Wenn der Bergmann noch gelinde Eintendungen macht, heißt es wohl: „Nann, Sie zweifeln doch die Aussage des Steigers nicht an?“ „Eventuell“, kann ja auch der Steiger schwören. Ist das noch geschwehen, dann ist vielfach an den Berggewerbegerichten allem, was „im Lande der vollendetsten Rechtsgarantien“ zur Rechtsicherung getan werden kann, Genüge geschwehen. Der Knuppel kann sich waßen. Dann die formal unterrichtliche Behandlung. Geben wir einige Proben. Arbeiterkläger wurden von den Zechenvertretern als Kerkel, als Lügner beschimpft, ohne daß sich ein Lüftung regte. Ein Bergmann hingegen bezeichnete eine Werkzeugung der Gegenpartei als „unwahr“, was vom Vorsitzenden Berggrat streng gerügt wurde! Als einmal Arbeiterzeugen gewarnt wurden, keinen Meineid zu schwören, und als darauf die Arbeiter abnehmend erklärten: „Nein, nein!“ meinte der Vorsitzende: „Na, das Kennen wir ja!“ Solche unerhörten Beschimpfungen müssen sich die Bergarbeiter vor dem Gewerbegericht gefallen lassen!

Arbeitsleistung und Löhne der Kokerei- und Brikettarbeiter.

Unter dieser Ueberschrift brachten wir schon in Nr. 43 unserer Zeitung von 1910 einen Artikel, worin die Arbeitsleistung und Löhne der Kokereiarbeiter auf Grund von Erhebungen des Reichsamts des Innern für 1908 besprochen wurden. Dieser hat es an einer speziellen umfassenden Berichterstattung über diesen Gegenstand gefehlt. Die von uns schon angeführten Zahlen über die Kokereibetriebe auf den Steinkohlengruben usw. lassen wir nochmals folgen. Es betrug:

Produktionsbezirk	Produktion (nur Koks) in Tonnen	Wert der Produktion in Mill. Mk.
1. Rheinland-Westfalen (ohne Saargebiet), Hannover, Pommern, Schaumburg-Lippe, Lübeck	18 898 666	321,16
2. Saarholengebiet	1 287 717	26,0
3. Niederschlesien	789 687	14,2
4. Oberschlesien	1 679 931	24,2
5. Sachsen und Sachsen-Meinungen	66 918	1,5

Stellen wir nun die Werte der bei der Verkokung gewonnenen Nebenprodukte, Teer, Ammoniak, Ammoniaksalz, Benzole usw. mit dem Wert der Koksproduktion zusammen, so ergibt sich folgendes:

Wert der Koksproduktion	388,18 Millionen Mark
„ des Teers	12,70 „
„ des Ammoniaks	55,12 „
„ der Benzole	8,48 „
Summa	464,47 Millionen Mark

Zusammen waren 24 535 Arbeiter und Beamte beschäftigt. Sie bezogen zusammen an Löhnen und Gehältern 35,5 Millionen Mark. Auf den Kopf des Beschäftigten entfielen, das Jahr zu 300 Arbeitstagen gerechnet — gerade in den Kokereien usw. werden außerordentlich viel Ueberschichten gemacht! — pro Schicht rund 4,84 Mk.

In diesen Ziffern stecken aber auch die Beamtengehälter! Man kann deshalb den Durchschnittslohn der Arbeiter auf nur höchstens 4 Mk. ansetzen. Für diesen Lohn müssen die Leute aber gewöhnlich 8 bis 10 Stunden, seltener längere Schichten machen! Oft auch Sonntags arbeiten. Und wenn man die 4,84 Mk. als Arbeitslohn annähme, dann käme immer erst ein Stundenlohn von sage und schreibe 40 Pfennig heraus!

Dieser kümmerliche Lohn steht zum Gesamterzeugungswert von rund 465 Millionen Mark in gar keinem Verhältnis. Rechnen wir von dieser Summe den angegebenen Wert der von den Kokereien verbrauchten 30,9 Millionen Tonnen Kohlen im Betrage von 388,7 Millionen Mark ab, so bleibt ein Ueberschuß von rund 126 Millionen Mark!

Es ist leider nicht angegeben, auf wie hoch sonst noch, außer dem Kohlenkauf, den Löhnen und Gehältern, sich die Betriebsausgaben belaufen. Ziehen wir auch die Löhne und Gehälter ab, so bleiben rund 91 Millionen Mark Ueberschuß!

Sind wir durch die Geschäftsberichte der Zechengesellschaften recht unterrichtet, dann haben sie von dem Erlös für Koks, Teer, Ammoniak, Benzol usw. außer den Ausgaben für die Kokslohlen, Löhne und Gehälter, noch 10 bis 20 Prozent für sonstige Betriebskosten abzuzahlen. Die Höhe dieser Selbstkosten ist sehr schwankend. Wir wollen deshalb recht vorsichtig sein und rund 20 Prozent sonstiger Betriebsausgaben von dem Rohgewinn abziehen, sobald bleiben noch rund 73 Millionen Mark Gewinn. Das wären 3,17 bis 3,18 Mk. Ueberschuß pro Tonne Koks inkl. Nebenprodukte. Wer die Geschäftsabschlüsse der Zechen mit Kokereianlagen verfolgt hat, weiß, daß der von uns berechnete Tonnenerlös hinter der Wirklichkeit zurückbleibt. Gerade aus den fraglichen Nebenbetrieben ziehen die Bergwerks-gesellschaften glänzende Gewinne.

1908 bekamen die erwachsenen Obertagsarbeiter auf den rheinisch-westfälischen Zechen nur durchschnittlich 3,91 Mk. pro Schicht, in Oberschlesien 3,07, in Niederschlesien 3,03, im Ruhrgebiet 3,74 und im Saargebiet 3,59 Mk. Da außerdem in der vorgenannten Arbeiterziffer auch die Zahl der jugendlichen Arbeiter — mit weit unter 2 Mk. Schichtlohn! — begriffen ist, so dürfen wir den durchschnittlichen Schichtlohn der Kokereiarbeiter überhaupt höchstens mit 3,50 Mk. bemessen. Sie kämen damit auf einen Jahreslohn (300 Schichten) von 1050 Mk.

Zeilen wir nun die Zahl der Arbeiter und Beamten in die berechnete Ueberschußsumme, so haben wir in dem Rechnungsergebnis die Summe vor uns, welche die Arbeitenden den Aktien- und Kapitalbesitzern zuschanzen. Es betrug also in dem Erhebungsjahre der durchschnittliche

Lohn des Kokereiarbeiters	1050 Mk.
Unternehmerverdienst pro Arbeiter rund	3000 „

Die Berechnung ist durchaus nicht zugunsten der Arbeiter „gefärbt“, sondern vorsichtig nach dem amtlichen Material

Das Schönste aber ist, daß der Bergmann nach der Praxis der Berggewerbegerichtsverfahren nur selten in der Lage ist, überhaupt Zeugen stellen zu können.

Werden die Arbeiter aus der Kameradschaft als Zeugen nicht beachtet, so kommt es darüber hinaus sogar vor, daß auch die Kläger selbst geradezu „ausgespart“ werden.

Als ein Bergmann einmal nicht auf das Schwören wollte, was die Bechenverwaltung im Gegensatz zu den Angaben des Klägers aus den Kontrollbüchern „nachwies“ und als er meinte, das Buch sei doch kein Evangelium, meinte der Vergrat, in gewissem Sinne sei es doch ein Evangelium!

Trib und traurig ist auch das Kapitel von der Vertretung der Kläger. Das Gewerbegerichtsgericht schließt Rechtsanwälte und Personen, die das Verhandeln vor Gericht geschäftsmäßig betreiben, als Vertreter aus.

Kommen wir zum Schluß etwas näher auf die Frage der Zeugen zu sprechen. Die neue Zivilprozessordnung hat da die Rechtslage für die Bergarbeiter noch verschlechtert.

„Ausscheidig sind zu vernachlässigen: Personen, die bei dem Ausgange des Rechtsstreites unmittelbar beteiligt sind.“

„Personen, die bei dem Ausgange des Rechtsstreites unmittelbar beteiligt sind.“

Unter Berufung auf diese Bestimmung werden jetzt die Zeugen aus der Kameradschaft der Kläger bei Gedingestreitigkeiten noch mehr als früher beiseite gestellt.

Indes gehen die Vorhinderer weit über das Gesetz hinaus, wenn sie vielfach diese Zeugen nicht nur nicht berechtigen, sondern sie gar nicht einmal hören. Auch ist die Weidigung

dieser Zeugen nicht durchaus ausgeschlossen, sie kann vom Gericht angeordnet werden, was aber fast nie geschieht!

Können also bei Gedingestreitigkeiten die Bergarbeiter, da fast immer nur Zeugen aus der Kameradschaft für sie vorhanden sind, im allgemeinen mit ihren Klagen nur ruhig einpacken, so bekommt die Sache wieder ein anderes Gesicht, wenn Zeugen in Frage kommen.

Direkt ist wenig zu tun, um das Glend der berggewerbegerichtlichen Praxis umzukehren. Not tut immer wieder unausgesehene Kritik. Die Bergarbeiter sollten auch gar zu „unparteiische“ Verhandlungsführer als Befangen abgelehnt werden.

Im übrigen ist es unmöglich, daß sich die Berggewerbegerichte in ihrer heutigen Zusammensetzung das Vertrauen der Bergarbeiter erwerben. Das „Recht, das mit uns geboren ist“, soll heißen, das der veränderten Produktions-technik entspricht, muß erkämpft werden.

Volkswirtschaftliche Rundschau.

Das Geldbedürfnis der Banken.

Die Industrie und der Handel haben im vergangenen Jahre von den Geldinstituten riesige Summen entnommen. Da das Geld wieder billiger geworden ist, benutzen die Bankinstitute jetzt die günstige Gelegenheit, sich mit neuen Geldmitteln zu versehen.

Table with 2 columns: Bank Name and Amount (in Millions). Includes Disconto-Gesellschaft, Nationalbank für Deutschland, etc.

100 Millionen in rund zwei Monaten nehmen nach dieser Aufstellung allein 19 Bankinstitute auf. Die Ziffer läßt erkennen, wie mächtig die Geldbanken in Industrie und Handel sind.

Reichsbank.

Nach dem Geschäftsbericht der Reichsbank wurde im Jahre 1910 ein Ueberschuß von 27 728 627 Mk. erzielt gegen 25 061 500 Mk. pro 1909.

Die Haupt-Einnahme- und -Ausgabeposten während der letzten vier Jahre waren folgende:

Table with 4 columns: Year (1910, 1909, 1908, 1907) and three rows: Bruttogewinn, Ausgaben, Reingewinn.

Von letzterem werden gezahlt an:

Table with 4 columns: Category (Reichskasse, Aktionäre, etc.) and Amount.

Der Metallbestand betrug Ende 1910 insgesamt 924 (i. V. 515) Millionen Mark, davon entfielen auf Gold in Barren und fremden Münzen 309 (i. V. 300) Millionen Mark, auf Gold in deutschen Münzen 351 (i. V. 320) Millionen Mark.

In Zweigankstellen bestanden Ende 1910 (wie i. V.) 403. Als Eigentümer der Reichsbankanteile waren Ende 1910 eingetragen 18 628 (16 562) Länder mit 20 791 (28 810) Anteilen zu 3000 Mk. und 58 560 (38 507) Anteilen zu 1000 Mk., 2120 (2120) Ausländer mit 10 209 (10 181) Anteilen zu 2000 Mk. und 1440 (1433) Anteilen zu 1000 Mk.

Im Geschäftsbericht liest man: „Gleich das Jahr 1910 in wirtschaftlicher Hinsicht den Erwartungen nicht voll entsprach, war ein ziemlich allgemeines, wenn auch nicht überall gleichmäßiges Erstarren der Geschäftstätigkeit nicht zu verkennen.“

Der hieraus hervorgehende Mehrbedarf an Zahlungsmitteln findet in den an die Reichsbank gestellten Ansprüchen seinen deutlichen Ausdruck. Auf allen für die Verteilung dieser Ansprüchlichen maßgebenden Konten haben sich die Umsätze zum Teil sehr erheblich erhöht.

Deutsche Bank.

Nach dem vom Aufsichtsrat vorgelegten Abschluß soll für das letzte Jahr eine Dividende von 12 1/2 Prozent verteilt werden. Die Gesamtumsätze beliefen sich auf 112,10 Milliarden Mark (gegen 101,78 Milliarden im Vorjahre).

Das Jahresergebnis betrug brutto 61 825 888 Mk. (1909: 58 156 431 Mk.), wozu der vorjährige Gewinnvortrag von 1 185 001 Mk. tritt.

Der Reingewinn stellt sich auf 32 550 088 Mk. gegen 32 271 617 Mk. Die Dividende betrug 25 Millionen Mark. Im Amtlichen usw. erhalten Vorstand und Direktoren nicht weniger als 3 452 840 Mk. Das ist so viel, als ungefähr 3000 besser entlohnte Arbeiter jährlich an Einkommen erzielen.

Dresdener Bank.

Der Abschluß für 1910 weist einen Bruttogewinn von 80 158 988,53 Mk. aus. Das sind rund 5 Millionen Mark mehr als im Vorjahre. Nach Abzug von 13 484 054,30 Mk. (im Vorjahre 11 505 065,00 Mk.) Handlungsunkosten und Steuern, von 587 470,80 Mk. (i. V. 455 760,30 Mk.) Abgrenzung auf Mobilienkonto verbleibt ein Reingewinn von 25 107 410,75 Mk. (i. V. 22 121 953,50 Mk.).

Die Dividende betrug 14 883 gegen 124 720 in 1909. Die Zahl der Angestellten belief sich am Jahresfiskus auf 4008 gegen 3449 im Jahre 1909. Die Dividende soll mit 8 1/2 Prozent ausgeschüttet werden. Tantiemen und Gratifikationen abfordern ca. 4 Millionen Mark.

Fette Pränder.

In der preussischen Beamten-Hierarchie befinden sich auch die Stellen der Landesdirektoren. Was diese Herren neben den Oberpräsidenten und Präsidialräten für Funktionen zu erfüllen haben, weiß man eigentlich nicht recht, aber die Herren sind nun eben da und kosten nicht wenig Geld.

Für den Arbeiter aber angelehnt der Teuerung, die durch die junkerliche Begehlichkeit hervorgerufen wurde, eine kleine Lohnaufbesserung, freit die ganze Ordnungsmene über die Begehlichkeit der Arbeiter.

Die hohen Fleischpreise bedrohen die Milchproduktion.

Wenn die Frage der Fleischpreise zur Diskussion steht, dann behaupten die Agrarier, nicht die Viehzüchter, sondern lediglich die Händler und Schlächter treiben die Preise hinauf. Handelt es sich

Gingefandte Bücher und Schriften.

Die Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiter-Verhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit. Von Otto Suck. I. Band. Stuttgart 1910. S. 6. M. Dies Nachf. 456 Seiten. Preis broschiert 5 Mk., gebunden 6 Mk., Halbfrauzband 7 Mk. Inlere Verbandskameraden erhalten das Buch gebunden zum Vorzugspreise von 4 Mk. durch die Firma G. Hansmann & Co., Vohum, Wismelhauserstraße 38-42.

Ueber das vorliegende Werk schreibt J. Carski im „Vorwärts“ u. a.:

„Sue beginnt mit einer kurzen Wiedergabe dessen, was kulturhistorische Forschungen über die Verwendung von Stein und Metall in vorgeschichtlicher Zeit zu berichten wissen, schildert dann den Bergbau im Altertum und im Mittelalter und schließlich den vorliegenden ersten Band mit den Wandlungen, die sich in der Neuzeit, bis in die ersten Jahrzehnte des 19. Jahrhunderts, vollzogen. Er behandelt dabei infotoren Neuland, als es wohl eine große Anzahl historischer Schriften über den Bergbau, nicht aber über den Bergarbeiter gibt.“

„Auf diese Weise entstand ein überaus anziehendes Bild von dem Leben und Treiben der mittelalterlichen Bergleute, die als freie Männer ihrem harten Gewerbe nachgingen, in unabweiger Willnis den Bergwerken nachspürten und dabei nicht nur mit der Natur zu kämpfen hatten, sondern auch stets bereit sein mußten, sich ihrer Gesundheit zu wehren, jedoch auch allerschlimmste Krankheiten und Genuß, als auch gegen die kommenden nicht minder rauen Krankheiten.“

„Auf diese Weise entstand ein überaus anziehendes Bild von dem Leben und Treiben der mittelalterlichen Bergleute, die als freie Männer ihrem harten Gewerbe nachgingen, in unabweiger Willnis den Bergwerken nachspürten und dabei nicht nur mit der Natur zu kämpfen hatten, sondern auch stets bereit sein mußten, sich ihrer Gesundheit zu wehren, jedoch auch allerschlimmste Krankheiten und Genuß, als auch gegen die kommenden nicht minder rauen Krankheiten.“

zu gewinnen. Jedenfalls liegen die Produktionskosten, die Nachfrage nach Arbeitskräften aber sank, die Bergherren suchten durch Lohnbrüderi ihren Profit zu retten. Dazu kam der fiskalische Knaub: der absolutistische Staat plünderte Unternehmer und Arbeiter und erschwerte durch seine bürokratische Regiererei noch dazu die Lage.

Das alles schildert Sue sehr genau unter Verbringung eines überreichen Tatsachenmaterials.

Sue appelliert im Vorworte an die sachverständige Kritik: Deren Aufgabe es sei, seine Darstellung nachzuprüfen. Sachverständige im genauen Sinne des Wortes werden sich freilich nicht viele finden, denn das wären einzig die Spezialisten, die die Geschichte des Bergbaues zu ihrem Fachstudium machen.

Die „Metallarbeiter-Zeitung“, Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, schreibt u. a.:

„Eine groß angelegte Arbeit ist die Geschichte der Bergarbeiter. Historische Darstellung der Bergarbeiterverhältnisse von der ältesten bis in die neueste Zeit.“

Im vorliegenden ersten Bande behandelt Sue kurz die vorgeschichtliche Zeit und das Altertum und dann sehr eingehend die Verhältnisse im Mittelalter. Es steckt eine ungeheure Arbeit in dem Buch. Mit Bienenfleiß hat der Verfasser allen einschlägigen Fragen nachgespürt und ein riesiges Material bearbeitet. Freud und Leid aus dem Knappenleben zieht an unserm Auge vorüber. Wenn auch gezeitigt wird, daß im allgemeinen an der Redensart von der „guten, alten Zeit“ nichts besonderes ist, so wird im einzelnen doch nachgewiesen, wie die Knappen durch ihre wirtschaftliche Notwendigkeit sich zeitweilig mancherlei Privilegien verschafften, wie sie aber dann wieder der Gewalt und List weichen mußten. Es wird gezeigt, wie die Bergarbeiter ihre eigene Gerichtsbarkeit hatten, wie die vielfachen, beim Bergbetrieb jetzt noch üblichen Unterfügungseinrichtungen der solidarischen Initiative der Knappen ihr Entstehen verdanken, wie die Arbeiter diese Einrichtungen selbst verwalten, während heute die Bergherren ihren übermächtigen, verderblichen Einfluß ausüben. Bei der Schilderung der religiösen Strömungen können wir aufs neue die Wahrheit erfahren, daß keine Sozialdemokraten die konfessionelle Verhehlung betreiben, sondern „fromme Christen“. Schmerz wirtschaftlicher Schäden wurde über ganze Landstriche gebracht, als viele evangelische Knappen und Eigenhüttenleute sich zur Zeit der Reformation weigerten, wieder katholisch zu werden und zur Abwanderung gezwungen wurden. Heute werden dafür katholische Arbeiter aus ihren religiösen Vereinen herausgeschmissen, wenn sie nicht auch den zentrumschristlichen Gewerkschaften angehören wollen. Auch ein „Fortschritt!“

Aus dem Buche Sue's lernen die Bergarbeiter vor allem auch die Ursachen kennen, die es zuwege brachten, daß sich ihre materielle und rechtliche Lage vielfach verschlechterte. In alten Jahren gingen die Bergknappen in Wehr und Waffen, später ließ man ihnen, in jeder Weise genechtet, zum Spiel eine Uniform und eine Mütze, man ihnen aber das gute Küßzeug. Auch in unserer Zeit verjuchte man, so im Saargebiet, den Berg- und Hüttenleuten mit einem „Dud“ wieder mehr Freude an solchen Uniformen beizubringen.

Am Ende des ersten Bandes behandelt Sue als Uebersicht zum zweiten Band, der die neueren Verhältnisse schildern soll, noch die „Zugendeit des Kohlenbergbaues“. In einem Anhang sind Bilder aus dem Bergbau des Mittelalters beigelegt. Wir sehen da unter anderem auch, wie mit der „Wänscheilute“ nach Erbschichten gesucht und wie das Erz von tauben Gestein geschieden wird sowie Arbeiter an Schmelz- und Hochofen. Ferner bringt der Anhang eine Anzahl alter Urkunden und ein Literaturverzeichnis.

Die Bergarbeiterbewegung im besonderen und die Arbeiterbewegung im allgemeinen hat in der Arbeit Sue's ein sehr nützliches und wichtiges Geschichtswerk gewonnen.“

In der Zeilung zu Nr. 1 des „Bibliopheten“ schreibt Ingenieur Richard Wolf über das besagte Buch u. a.:

„Es stellt an Raum, um den vorliegenden Band wirklich sachgemäß würdigen zu können. Er soll nur angezeigt werden. Hier aber sei ausgesprochen, daß unsere Erwartungen, mit denen wir dem Erscheinen des Werkes entgegenzusehen, nicht enttäuscht wurden. Sowie man nach dem ersten Band schließen darf, hat der Nicenstoff einen Bearbeiter gefunden, der die gestellte Aufgabe auch zu meistern imstande ist.“

Der Bergmann hat vielleicht von allen modernen Berufen die längste Anekdote, er stand an der Wiege der Menschheitskultur. Solange wir Eisen brauchen, mußten die Menschen aus dem Schoße der Erde die Eisenherausziehen, einen Bergbau haben wir deshalb auch in der ganzen Menschheitsgeschichte gehabt.

Auch über die Geschichte des Bergbaues ist schon viel geschrieben worden, denn immer war es notwendig, die technischen Betriebsmethoden, die bergbauliche Kunst von Generation zu Generation weiterzubilden. Aber was wir in Bibliotheken und Archiven von alten Dokumenten und Chroniken finden, berichtet uns wohl eingehend über die Methoden bergbaulicher Arbeit, die Bergarbeiterfrage selbst aber ist dafür um so mehr vernachlässigt worden. Auch hier war ja der Arbeiter nur Betriebsfaktor, nur Ausbeutungsobjekt.

Sue stellt nun den Arbeiter inmitten seiner Betätigung. In Flaver und lebendiger Sprache schildert er uns die Entwicklung des Bergbaues im Altertum, im Mittelalter bis zu den Toren der neuen Zeit. Und im Zusammenhang damit lernen wir immer des Leben und die Abhängigkeitsverhältnisse des Bergflaven im Altertum, des Fronarbeiters im Mittelalter kennen. Sue vermeidet es, in Gelehrsamkeit zu spreizen, er bleibt immer einfach und verständlich in der Darstellung, aber das Buch ist doch in gutem Sinne ein gelehrtes Buch. Wer ein wenig der Materie näher steht, wird wissen, welche Arbeitskraft und welcher Fleiß dazu notwendig war, um den Stoff so selbständig zu bewältigen, wie es von Sue geschieht ist.

Der vorliegende erste Band wird sicher freudige Aufnahme finden. Nicht nur bei dem Bergmann selbst und dort, wo die bergbauliche Arbeit ihren Einfluß auf das gesamte Gemeinheitsleben hinterläßt, sondern überall in der gesamten Arbeitererschaft werden diese Schilderungen mit großem Interesse gelesen werden. Denn der Bergmann steht auf Vorposten in dem großen proletarischen Befreiungskampfe, weil der moderne Bergbaubetrieb den kapitalistischen Betrieb in seiner höchsten Reifeform darstellt. Dort drüber in Rheinland-Westfalen, in Obersachsen, in Elb- und Thüringen, überall wo Riesenbergwerke entstanden sind, hat die kapitalistische Entwicklung mit all ihren Schrecken und Gefahren am schärfsten ausgeprägt. Deshalb wird ein Werk über einen solchen Gegenstand seinen Weg machen, wird neben den übrigen historischen Arbeiten unserer ersten Parteischriststeller mit in den eigenen Bestand einer jeden Arbeiterbibliothek aufgenommen werden müssen.“

Verpflichtung, welche für den Steuerpflichtigen oder eines oder mehrerer nicht selbst steuerzahlender Familienmitglieder entrichtet werden, also auch Lebens- und andere Versicherungsbeiträge für Frauen und Kinder, eventl. auch für Eltern.

Schulden zinsen und, bei gleichzeitiger Schuldentilgung, bis zu ein Prozent für Amortisation.

Aufwendungen für besondere Arbeitskleidung und Arbeitswerkzeuge. Für Bergarbeiter werden allgemein 80 Mark und bei Schachtbauern 40 Mark pro Jahr in Abgang gestellt.

Aufwendungen für Kinder und andere Familienangehörige. Der § 19 des neuen Gesetzes lautet:

„Gewährt ein Steuerpflichtiger, dessen Einkommen 8500 Mark nicht übersteigt, Kindern oder anderen Familienangehörigen auf Grund gesetzlicher Verpflichtung (§§ 1801—1815 B. G. B.) Unterhalt, so werden die Steuerbefreiungsmöglichkeiten um eine Stufe bei dem Vorhandensein von zwei, um zwei Stufen bei dem Vorhandensein von drei oder vier, um drei Stufen bei dem Vorhandensein von fünf oder sechs berantagten Familienmitgliedern. Für je zwei weitere solcher Familienangehörigen tritt eine Ermäßigung um eine weitere Stufe ein.“

Wenn nur ein Kind vorhanden ist, kann für dessen Unterhalt nichts mehr abgezogen werden.

Für die Feststellung der für die Ermäßigung maßgebenden Personenzahl werden nicht mitgerechnet die Ehefrau des Steuerpflichtigen und diejenigen Kinder und Angehörigen, welche das vierzehnte Lebensjahr überschritten haben und entweder im landwirtschaftlichen oder gewerblichen Betriebe des Steuerpflichtigen dauernd tätig sind oder ein eigenes Einkommen von mehr als die Hälfte des ordentlichen Tagelohnes nach ihrer Klasse und nach ihrem Geschlecht haben.“

Es können nur solche Abzüge eingestuft werden, welche zur Zeit der Veranlagung (1. April des laufenden Jahres) vorhanden sind. Das ist bemerkenswert. Bei dem einen sind zum 1. April anrechnungsfähige Kinder weniger geworden wie im abgelaufenen Jahre und bei dem anderen sind es mehr geworden. Sind zwischen der Personenaufnahme und dem 1. April Kinder geboren, dann muß das auf der Melldation besonders angegeben werden.

Für die Abzüge kommt ferner noch der § 20 in Betracht. Derselbe lautet:

„Bei der Veranlagung ist es gestattet, besonders die Leistungsfähigkeit des Steuerpflichtigen wesentlich beeinträchtigende wirtschaftliche Verhältnisse in der Art zu berücksichtigen, daß eine Ermäßigung um höchstens drei Stufen gemährt wird.“

Als Verhältnisse dieser Art kommen lediglich außergerichtlich festgestellte Verhältnisse durch Unterhalt und Erziehung der Kinder, Verschuldung zum Unterhalt mittelbarer Angehörigen, a) dauernde Krankheiten, Verschuldung und besondere Unglücksfälle in Betracht.“

Eine Ermäßigung nach § 20 sollte man immer dann verlangen, wenn für Eltern usw. besonders hohe Aufwendungen gemacht werden müssen. Ansofern für Wochenbetten und kurzfristige Krankheiten werden, wenn sie nicht ungewöhnlich hoch sind, oder andere Umstände deren Berücksichtigung erheischen, nicht abgerechnet.

Rechtsmittel.

Allen Steuerpflichtigen, welche zu weniger als 3000 Mark Einkommen veranlagt sind, steht gegen die Veranlagung zunächst der Einspruch an die Veranlagungskommission zu. Gegen den von der Veranlagungskommission ergehenden Bescheid gibt es Berufung an die Berufungskommission. Die Anrufung des Oberverwaltungsgerichts ist den zu weniger als 3000 Mark Einkommen Veranlagten durch das neue Gesetz genommen.

Ist die Melldation auf dem Amte protokolliert worden, dann beruhe man nicht zu bemerken, daß man schriftlichen Bescheid wünscht.

Es soll noch darauf aufmerksam gemacht werden, daß die Zahlung der veranlagten Steuern durch die Einlegung von Rechtsmitteln — Einspruch und Berufung — nicht aufgehoben wird, vielmehr muß die Zahlung in den vorgeschriebenen Fristen erfolgen. Sofern die Melldation dann Erfolg hat, werden die zuviel bezahlten Steuerbeiträge erstattet. Wer zur Zahlung der veranlagten Steuern nicht in der Lage ist — durch Krankheit, Arbeitslosigkeit — muß zunächst Stellung nachsuchen und bei größerem Einnahmeverlust einen Erlass beantragen.

Strafbestimmungen.

Wer wissenschaftlich in der Steuererklärung oder auf Fragen der Behörden oder zur Begründung eines Rechtsmittels falsche Angaben macht, wird nach § 72 des Gesetzes mit außerordentlich hohen Strafen bestraft. Derjenige, welcher eine unrichtige Angabe widerruft, bevor eine Anzeige erstattet ist, bleibt straffrei.

Verjährung bei Nichtveranlagung.

Viele Steuerpflichtige sind der Meinung, daß sie in dem Falle, daß ihnen kein Steuerzettel ausgestellt würde, auch keine Steuern nachzahlen hätten. Das ist falsch. Der § 85 des Gesetzes bestimmt:

„Ein Steuerpflichtiger, welcher entgegen den Vorschriften des Gesetzes unteranlagt geblieben ist, ist zur Entrichtung des der Staatskasse entgangenen Steuerbetrages verpflichtet. Die gleiche Verpflichtung tritt ein, wenn mit Bezug auf einen veranlagten Steuerpflichtigen, ohne daß eine steuerbare Hinterziehung festgestellt wurde, nachträglich neue Tatsachen und Beweise ermittelt werden, welche eine höhere Veranlagung des Steuerpflichtigen begründen. Die Verpflichtung erstreckt sich auf die drei Steuerjahre zurück, welche dem Steuerjahr, in dem die Verjährung festgestellt worden, vorausgegangen sind.“

Zur Beachtung für Organisierte.

In den Arbeitersekretariaten und Rechtsschutzbüros hat man in der Zeit der Melldationen alle Hände voll zu tun. Will man flott bebieten sein und sich unnötiges Wiederholungen sparen, dann nehme man mit den Einschätzungsbüros, alle Verdienstbescheinigungen vorliegenden Kalenderjahre, das Verbandsbuch, Schuldenbescheinigungen, Gerichtsurteile, überhaupt alle Papiere, welche als Beweis für geltend zu machende Abzüge dienen können. Auch eine Ausrechnung des Lohnes ist erwünscht, besonders bei denjenigen, die sich darin auskennen. Man warte auch nicht, bis die vier Wochen Einspruchszeit bald um ist, sondern gehe möglichst in den ersten Tagen nach Erhalt der Einschätzung zum Sekretariat.

Jahresbericht des Arbeitersekretariats Waldenburg für das Jahr 1910.

Trotzdem im zweiten Halbjahr 1910, soweit möglich, nur an organisierte Arbeiter, deren Angehörige, und nicht Organisationsfähige Rechtsschutz erteilt wurde, ist die Jahresfrequenz gegen das Vorjahr dennoch um über 200 Besucher gestiegen. Strenge durchzuführen ist aber der Grund, an Nichtorganisierte keinen Rechtsschutz zu erteilen, schließlich nicht. Es ist daher begreiflich, wenn in der Frequenz immer noch eine ganz bemerkenswerte Anzahl von Nichtorganisierten figurieren. Trotzdem ist die Zahl der unorganisierten Rechtsschutzsuchenden bedeutend geringer wie im Vorjahr. Im Jahre 1909 betrug die Zahl der Unorganisierten 811, 1910 dagegen nur 329. Wenn trotzdem eine Steigerung der Frequenz gegen das Vorjahr um 203 Besucher eingetreten ist, so beweist das am besten, welchen Kredit das Arbeitersekretariat in der Arbeiterklasse hat.

Die Zahl der Besucher betrug 7766; einschließlich der in einem Monat in einer Sache wiederholten Besucher wurden 8261 Anstufungen registriert. Die Zahl der erteilten Auskünfte beträgt 8360. Auf nur mündliche Auskünfte entfallen 4848; auf schriftliche Auskünfte und Schriftsätze entfallen 3512. Von den Besuchern waren gemeinschaftlich organisiert rund 4500, politisch organisiert waren 2407. Von 228 Unorganisierten waren 1809 nicht Organisationsfähige (Invaliden, Frauen, Witwen, Selbständige usw.). Von den Unstufenden waren 5904. Auf die jeden Donnerstag in Gottesberg stattfindenden Sprechstunden entfallen 784 Besucher.

Als Mißstand wird empfunden, daß sehr viele Rechtsschutzsuchende das Sekretariat im Unklaren lassen über den Erfolg seiner Bemühungen. Für die Zukunft wird im Sekretariat jedem Besucher, für den eine schriftliche Arbeit angefertigt wird, zum Zwecke der Erlangung materieller Vorteile (Renten, Lohnsummen, Steuerbeiträge usw.), eine mit geeignetem Schema versehene Postkarte ausgehändigt, die der Rechtsschutzsuchende nach Erledigung seiner Streitfrage auszufüllen an das Sekretariat zurücksenden soll. Von den Rechtsschutzfällen, deren Ausgang dem Sekretariat im Jahre 1910 bekannt wurde, berechnet sich die erstrittene Summe auf über 87000 Mark. Zweifelslos sind die erstrittenen Erfolge um das Vielfache höher zu veranschlagen. Es ist kein Zweifel, daß die durch das Arbeitersekretariat erstrittenen Lohnsummen, Renten, zu hoch veranlagten

Steuern usw. einen wesentlich höheren Betrag ausmachen, als die gesamten im Waldenburger Gebiet bezahlten Gewerkschaftsbeiträge darstellen. Das Arbeitersekretariat ist daher für die organisierte Arbeiterschaft ein unentbehrliches Hilfsmittel und hat sich auch wieder im Berichtsjahre als segensreiche Einrichtung erwiesen.

Wir empfehlen für die Zukunft folgendes streng zu beachten: Die Sprechstunden des Sekretariats sind festgesetzt worden vermittags von 0 bis 1 Uhr, nachmittags von 5 bis 7 Uhr; Donnerstags ist das Sekretariat geschlossen; dafür finden Sprechstunden in Gottesberg statt. Sonntags finden nie Sprechstunden statt. Auswärtige Besucher, die Sonntags kommen, machen den Weg vergeblich.

Schriftliche Auskünfte nach auswärtig kann nur in dringenden Fällen erteilt werden. Wer schriftliche Auskünfte wünscht, muß für die Antwort Rückporto belegen. Insbesondere ist zu beachten, daß Verurteilungs- und Einspruchsfristen von den Besuchern nicht veräußert werden. Beim Besuch des Arbeitersekretariats ist das Mitglied auch der politischen oder gewerkschaftlichen Organisation vorzulegen. Nichtorganisationsfähige (Invaliden, Witwen, Selbständige usw.) erhalten ohne Legitimation Rechtsschutz. Wer außerhalb der Sprechstunden kommt, kann keinen Zutritt finden, da dem Sekretariat auch Zeit verbleiben muß zur Erledigung der sich anhäufenden schriftlichen Arbeiten.

Nachrichten aus der Montanindustrie.

Kohlenproduktion und Kohlenvorräte in Belgien und die im belgischen Bergbau beschäftigten Arbeiter in den Jahren 1909 und 1910.

Der Februar-Nummer von „L'Ouvrier Mineur“, dem Organ der nationalen Föderation der Bergarbeiter Belgiens, entnehmen wir folgenden Bericht:

Nachfolgend geben wir die Ziffern der Kohlenproduktion Belgiens für das zweite Halbjahr 1910 und zum Vergleich die des zweiten Halbjahrs 1909. Ferner die Gesamtproduktion der beiden Jahre, die vorhandenen Kohlenvorräte und die Zahl der im belgischen Bergbau beschäftigten Arbeiter.

Table with 5 columns: Provinz, Netto-Produktion im 2. Halbjahr, Vorräte am Ende des 2. Halbjahrs, Zahl der beschäftigten Arbeiter (unter und über Tage), and Gesamtproduktion im 2. Halbjahr. Rows include Hennegau, Flandern, Brabant, and Gesamt.

Im Jahre 1910 betrug die Gesamtproduktion 23 027 230 Tonnen und im Jahre 1909 23 561 125 To., mithin im Jahre 1910 mehr 366 105 Tonnen.“

Eisenerzeugung der Ver. Staaten von Amerika.

Die Hoheisenerzeugung der letzten zehn Jahre gestaltete sich folgendermaßen:

Table with 2 columns: Jahr, Tonnage. Rows from 1901 to 1905.

Die Zunahme gegenüber 1908, dem bisher besten Jahre, betrug 1 603 074 Tonnen oder 6 Prozent.

Aus der deutschen Arbeiterbewegung.

Evangelische Arbeitervereine gegen die christlichen Gewerkschaften.

Der evangelische Arbeitersekretär Springer (Stuttgart) sprach am 5. Februar in Durlingen über das Thema „Christentum und Arbeiterbewegung“. Springer legte dar, daß die katholische Kirche in der Arbeiterbewegung „nicht den Kern der Sache erfaßt“ habe. Die Arbeiter wollten keine Almosen sondern Rechte. Weiter sagte Springer:

„daß die Gründung christlicher Gewerkschaften nicht notwendig gewesen wäre, da diese doch nur den Zweck verfolgten, die Arbeiter der ultramontanen und konservativen Gesellschaft zu erhalten! Die christlichen Gewerkschaften kämen überhaupt immer mehr ins römische Fahrwasser.“

Die süddeutschen evangelischen Arbeiter haben das Wesen und den Zweck der christlichen Gewerkschaften sehr gut erkannt. Sie sind nicht so dumm, um des Einvernehmens der politischen Interessen der Wechsels, Wumms und Genossen halber ihre Gelder für die christlichen Gewerkschaften zu opfern. Wie auch die christlich-sozialen Gewerkschaften sich Mühe gegeben haben, die süddeutschen evangelischen Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften zu gewinnen, es gelingt ihnen das nicht.

Die „Mäßigung“ durch Arbeitergroßen.

Zu den ständigen Verleumdungen der Arbeiterbewegung gehört die, daß ihre Führer nur deswegen heißen und Unfrieden stiften, weil sie durch die Arbeitergroßen ein vergnügtes Leben führen wollen. Nicht nur die liberale Provinzpresse der rechtsstehenden Parteien, auch die Minister, besonders Preussens und des Deutschen Reiches, singen ein und wieder dieses Lied, wenn sie nicht gerade über — die hohen Gewerkschafts- und Parteiteuern zernern.

Bei nicht es nun mit der „Mäßigung durch Arbeitergroßen“ in Wirklichkeit aus? Die Verträge des Vereins Arbeiterpresse, der Interessen- und Unterstützungsorganisation der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten, sehen für Redakteure ein Jahresgehalt von mindestens 1800 Mk., für Berichterstatter 1500 Mk. vor; für die Angestellten der sozialdemokratischen Verlage und Buchhandlungen sind Mindestlöhne von 1800 und 2000 Mk. festgelegt worden. Dabei muß beachtet werden, daß die Arbeitszeit des Partei- und Gewerkschaftsangehörigen in vielen Fällen in ihrem Umfang durch die vorhandene Arbeit bestimmt wird und deswegen oft genug länger als acht Stunden dauert.

Wie es in dem Haushaltsbuch eines Parteiangestellten aussieht, zeigt jetzt eine Veröffentlichung der Mitteilungen des Vereins Arbeiterpresse.

Der Mann besteht als Angestellter der Parteiorganisation 2000 Mk. Jahresgehalt, dazu kommen 100 Mk. für ein Nebenamt, Prozedente vom Konsum- und einem anderen Geschäft (32,52 Mk. und 4,60 Mk.), also 37,12 Mk. des weiteren Verdienst der Frau durch Wäsche usw. 10,16 Mk. und Zimmermiete für einen Schlafgänger 115,20 Mk. Da am 1. Januar 1910 noch vom vorjährigen Gehalt 83,86 Mk. vorhanden waren, so standen der Familie, Mann, Frau und zwei kleinen Kindern, insgesamt 2365,84 Mk. zur Verfügung.

Die Ausgaben sehen sich nun wie folgt zusammen:

Table with 2 columns: Kategorie, Betrag. Rows include Brot und Frühstück, Fleisch und Butter, Konsumvereinskäufe, Milch, Fett und Butter, Gemüse, Kartoffeln, Lebensmittel zusammen, Dies sind an Lebensmitteln pro Tag, Miete und Heizung, Kleider, Anschaffungen, Bügel und Wäsche, Steuern, Literatur, Vereine, Beiträge, Sonstiges, Taschengeld des Mannes.

Die weiteren Lebensbedürfnisse wurden wie folgt bestritten:

Table with 2 columns: Kategorie, Betrag. Rows include Miete und Heizung, Kleider, Anschaffungen, Bügel und Wäsche, Steuern, Literatur, Vereine, Beiträge, Sonstiges, Taschengeld des Mannes.

Gesamtausgabe 2257,98 Mk., pro Monat 188,11 Mk.

Die Ausgaben für Anschaffungen erscheinen etwas hoch, weil Kleider für Mann, Frau und Kinder notwendig waren und auch ein Bett angeschafft werden mußte. Das Taschengeld des Mannes enthält zugleich Ausgaben für Festlichkeiten usw., pro Tag 87 Pf.

So sieht das Budget eines Angestellten der Arbeiterbewegung aus, der sich nach der Meinung vieler Gegner von den Arbeitergroßen nährt. Uns erscheint es so, als wenn der Kollege bei seinen Einnahmen nicht besonders fett geworden sein kann. Aber unsere Gegner werden es ja besser wissen.

Aus der Genossenschaftsbewegung.

Internationale Konsumvereinstatistik für 1909.

Das „Internationale Genossenschafts-Bulletin“ schreibt in Nr. 2: Die Vergleichung des Standes des Konsumgenossenschaftswesens in den verschiedenen Ländern ist eine ebenso interessante wie lehrreiche Aufgabe, deren Durchführung indessen bei dem gegenwärtigen Stande der Genossenschaftstatistik auf erhebliche Schwierigkeiten stößt. Die Tatsache, daß die Genossenschaftstatistik noch nicht überall in systematischer Weise gepflegt wird, macht es unmöglich, sich einen genauen Überblick über den Stand des Konsumvereinswesens in allen jenen Ländern, wo es zu namhafter Entwicklung gelangt ist, zu verschaffen.

Zunehmend lassen sich für das Jahr 1909 einige Hauptresultate der Konsumvereine von sieben verschiedenen Ländern miteinander vergleichen. Deutschland, Großbritannien und die Schweiz besitzen seit längerer Zeit ziemlich eingehende, zuverlässige und mehr oder weniger vollständige Statistiken, dagegen standen uns so gut wie keine zuverlässigen Mitteilungen über den Stand des Konsumvereinswesens in Frankreich, Dänemark, Belgien und anderen Hauptländern zur Verfügung. Für das Jahr 1909 ist in dieser Beziehung eine erfreuliche Wendung zum Besseren zu konstatieren. In Dänemark hat die dortige Großhandlungsgesellschaft im Laufe des letzten Jahres bei 800 Konsumvereinen eine Enquete durchgeführt.

Ebenso liegen jetzt die Ergebnisse amtlicher Erhebungen über das Konsumvereinswesen vor, welche in Frankreich für 1909 und in Belgien für 1908 stattgefunden haben. Schließlich sind auch noch die Erhebungen des schwedischen Genossenschaftsbundes, wie sie in seinem letzten Jahresberichte mitgeteilt wurden, zur Vergleichung verwendbar. Leider erschweren sich aber die in Frankreich und Belgien vorgenommenen Erhebungen nur auf die Zahl der Konsumvereine, die Summe ihrer Mitglieder und ihrer Umsätze. Alle weiteren Verhältnisse, wie Summe der Anteile, der Reservefonds, der Uberschüsse, der Löhne, der Angestellten usw., bleiben nach wie vor im Dunkel. Insofern können wir im gegenwärtigen Augenblick auch nur für jeden Länder Vergleiche zwischen der Zahl der Vereine, ihrer Mitglieder und ihrer Umsätze anstellen. Wir stellen die betreffenden Zahlen zunächst in der folgenden Tabelle zusammen:

Table with 5 columns: Land, Zahl der Konsumvereine, Zahl der Mitglieder, Summe der Umsätze in 1000 Mk., Summe der Umsätze in 1000 Mk. Rows include 1. Belgien, 2. Dänemark, 3. Deutschland, 4. Frankreich, 5. Großbritannien, 6. Schweden, 7. Schweiz, Total.

*) Die in Klammern beigefügten Zahlen geben die Anzahl der Vereine an, auf die sich die Umfänge beziehen.

Wie aus den vorstehenden Zahlen ersichtlich ist, weist Frankreich die größte Anzahl Konsumvereine auf. Im zweiten Range folgt Deutschland, im dritten erst Großbritannien. Dann kommt das kleine Dänemark mit nicht weniger als 1800 Vereinen. Im weiten Abstände davon folgen die Schweiz, Schweden und schließlich Belgien.

Wirdigt man jedoch die Organisation der Konsumvereine nach der Mitgliederzahl der Vereine, so überlegen die britischen Genossenschaften die der anderen Länder ganz erheblich. Deutschland zählt trotz seiner viel größeren Bevölkerungszahl nur gut die Hälfte der in Großbritannien organisierten Konsumvereine, wobei allerdings zu berücksichtigen ist, daß wir nur die Mitgliederzahl von kaum zwei Drittel der deutschen Konsumvereine kennen. Immerhin dürften die von der Statistik nicht erfaßten deutschen Konsumvereine meist zu den kleinen gehören. Frankreich wiederum weist nur etwa die Hälfte der organisierten Konsumvereine, die für Deutschland festgestellt werden konnten, auf, und zwar obwohl hier von fast sämtlichen Vereinen Angaben über die Mitgliederzahl vorliegen und viele Vereine nicht nur die Anteilseiner besitzen, sondern auch ihre Kunden als Mitglieder angeben haben.

Von den übrigen vier kleineren Ländern übertrifft Belgien sowohl die Schweiz als auch Dänemark und Schweden. Ob freilich nun die belgischen Vereine nicht auch, wie die französischen, ihre Kunden den Mitgliedern zugesählt haben, erscheint mir mindestens ungewiß.

Was nun die Umsätze anlangt, so ist das Uebergewicht Großbritanniens gegenüber den anderen Ländern nach wie vor ausgesprochen als bei der Mitgliederzahl. Die britischen Konsumvereine sehen ungefährt viermal so viel um als die deutschen und siebenmal mehr als die französischen. Unter den vier kleineren Ländern nimmt jedoch die Schweiz hinsichtlich des Umsatzes die erste Stelle, Schweden die letzte ein.

Die in obiger Tabelle zusammengestellten absoluten Zahlen sind jedoch teilweise irreführend, wenn wir aus ihnen auf die Stärke der Bewegung in den betreffenden Ländern schließen wollen. Für solche Schlüsse sind die Durchschnittszahlen brauchbarer, die wir gewinnen, wenn wir die Mitgliederzahl und den Umsatz pro Verein sowie den Durchschnittskonsum eines Mitglieds berechnen. Wir haben in der folgenden Tabelle diese Durchschnittszahlen zusammengestellt:

Table with 4 columns: Land, Mitglieder, Umsatz in Mark, Ein Mitglied konsumierte durchschnittlich, Mk. Rows include 1. Belgien, 2. Dänemark, 3. Deutschland, 4. Frankreich, 5. Großbritannien, 6. Schweden, 7. Schweiz.

Hieraus geht hervor, daß in Großbritannien die Vereine weitaus die größte Mitgliederzahl haben. In weitem Abstände davon folgt Deutschland, hierauf die Schweiz, dann Belgien, Frankreich, Schweden und Dänemark. Auch im Umfasse behauptet Großbritannien entschieden den ersten Rang. Seine Vereine sehen durchschnittlich nahezu eine Million Mark um. Im zweiten Range stehen die deutschen und schweizerischen Konsumvereine mit Durchschnittsumfassen, die eine Viertelmillion Mark etwas übersteigen resp. um ein wenig darunter bleiben. Belgien folgt mit einem Durchschnittsumfasse von nahezu 150 000 Mk. pro Verein, während Frankreich, Schweden und Dänemark unter dem Durchschnittsumfasse von 100 000 Mk. bleiben. Sogar die schwedischen Konsumvereine stehen um ein wenig noch über Frankreich, während die kleinsten Umsätze in Dänemark zu finden sind.

Der Reichfolge der Konsumvereinsländer hinsichtlich des Durchschnittsumfasses entspricht jedoch keineswegs in allen Teilen die des Durchschnittskonsums pro Mitglied. Zwar steht auch hier wieder Großbritannien mit 569,70 Mk. Durchschnittsumfasse pro Mitglied erheblich voran. Schweden folgt aber schon mit 460,30 Mk. und Dänemark mit 404,20 Mk. Wir möchten es allerdings dahingestellt sein lassen, ob in Schweden wirklich der Durchschnittskonsum pro Mitglied höher als in Dänemark ist. Die angegebenen Ziffern erklären sich vermutlich daraus, daß unter den 805 schwedischen Vereinen, die Angaben über ihre Umsätze gemacht haben, die kleinen fehlen und ferner, daß in Schweden bisher in großem Umfang auch an Nichtmitglieder Waren abgegeben wurden. Aber auch noch unter Berücksichtigung dieser Verhältnisse ist es bemerkenswert, daß die schwedischen und dänischen Konsumvereine in dieser Hinsicht die Schweiz überlegen, wo pro Mitglied nur ein Durchschnittsumfasse von 347,8 Mk. berechnet werden konnte. In Frankreich und Deutschland ist der Durchschnittskonsum der Mitglieder gleich groß (287 Mk.), wobei allerdings wieder zu berücksichtigen ist, daß der Verbrauch an Nichtmitgliedern in Frankreich eine große Rolle spielt, in Deutschland dagegen, schon infolge des gesetzlichen Verbots, nicht existiert. Am wenigsten intensiv betätigen sich die belgischen organisierten Konsumenten am genossenschaftlichen

Bezüge von ihren Vereinen, zumal angenommen werden muß, daß er auch durch die Bezüge von Nichtmitgliedern noch erhöht wird.

Internationale Rundschau.

Aus der amerikanischen Bergarbeiterbewegung.

Mun uns ein ausführlicher Bericht über die Generalversammlung des amerikanischen Bergarbeiterbundes vorliegt, bemerken wir, daß uns in der Nr. 9 ein wesentlicher Irrtum unterlaufen ist.

Knappschäftliches.

Vorstandssitzung des Allgemeinen Knappschäftsvereins Bochum vom 9. März.

Der Vorsitzende gab Kenntnis von einem Beschlusse, welchen das königliche Oberbergamt Dortmund in einer Bescheidensache der Arbeitervertreter gegen ihn selbst gefaßt hat.

Die Vorschläge des Sahnungs-, des Rechnungsb- und des Beschäftigungsvereins werden im Allgemeinen genehmigt. Der frühere Kuratorkomitee ist am 30. Dezember wiedererrichtet in das verschlossene Zimmer eingetragenen, in welchem während der Mittagspause die Wahl zur Vertretung der Arbeiter im Aufsichtsrat wurde und hat sich an derselben zu schaffen gemacht.

Es wird dann nochmals über die Wählbarkeit des für den Sprengel 244 zum Knappschäftsältesten gewählten Vergmanns Gustav Lessa abgestimmt.

Ferner wurde zum zweiten Male abgestimmt über den Antrag des Chefargates im Knappschäfts-Krankenhaus in Dicklinghausen, dahingehend, ihm in seiner Wohnung eine neue Wabereinrichtung auf Kosten des Vereins zu schaffen, weil ihm die jetzige nicht gefällt.

Anstelle des aus dem Amt ausgeschiedenen früheren Ältesten Reupers (Sobingen), wurde der Älteste Scheele (Königsborn), in den Kuratoriums- sowie in den Rechnungsausschuss und den Redaktionsauschuss gewählt.

Mißstände auf den Gruben.

Oberbergamtsbezirk Dortmund.

Zeche Ensfelder-Lippe. Unsere bisherige Kritik an den Verhältnissen auf dieser Zeche hat wenig gefruchtet. Wir geben gerne zu, daß in einem so großen Betriebe auch mal etwas in Unordnung sein kann, aber es müßte das Bestreben der Verwaltung sein, diese Mißstände zu beseitigen.

Zeche Ensfelder-Lippe. Unsere bisherige Kritik an den Verhältnissen auf dieser Zeche hat wenig gefruchtet. Wir geben gerne zu, daß in einem so großen Betriebe auch mal etwas in Unordnung sein kann, aber es müßte das Bestreben der Verwaltung sein, diese Mißstände zu beseitigen.

Waldhausen 1000 Mt. Auch hatte am 8. Februar die Seilfahrt bedeutend länger als eine halbe Stunde gedauert. Auf Schacht III am Fußeort liegen Schienen, Röhren, alle Förderer, umgekippte Wagen durcheinander, hier wäre etwas mehr Ordnung am Platze.

Zeche Friederika. Wir brachten in der Nr. 2 unserer Zeitung die Mitteilung, daß die Fuhrleute von Zeche Friederika für das Kohlenfahren pro Wagen 1,60 Mt. erhielten, unbekannt mit der Entlohnung der Bergarbeiter aber 1,50-3,15 Mt. pro Wagen abgeholt wurden.

Zeche Hannibal, Schacht II. Immer schlimmer, besser wird es nimmer! Das kann man auch hier von diesem Bütt sagen. Doch nicht von der Verwaltung — bewahren — sondern von den Kohlenhauern.

Zeche Johann Deimelberg. Bei der Seilfahrt glaubt man sich hier auf einer Schaukel zu befinden, so stark wippt der Korb an der Förderer. Auf anderen Zechen ist das nicht der Fall, warum gerade bei Deimelberg?

Zeche Julia. Bleibt hier die Maschine etwas lange am Schachte oder im Revier, so ist der Maschinist immer der Schuldige, ohne daß man sich überzeugt, ob die Leitung oder der Wechsel in Ordnung sind.

Zeche Mont-Cenis I und III. Wichtigkeiten brauchen nicht wahr zu sein; die Wichtigkeit ihrer tatsächlichen Angaben ist nicht zu prüfen.

Zeche Katscham. Den Hinterbüchsen des am 20. September 1910 hier zu Tode gekommenen Kameraden Sp. wurde der Betrag von 22,80 Mt. vom Nestlohn des Berunglückten für einen Gummianzug abgezogen.

Zeche Katscham. Den Hinterbüchsen des am 20. September 1910 hier zu Tode gekommenen Kameraden Sp. wurde der Betrag von 22,80 Mt. vom Nestlohn des Berunglückten für einen Gummianzug abgezogen.

Hannover, Braunschweig, Hesse-Lippe.

Gewerkschaft Friedrich Franz (Lübtheke). Hier entläßt man oft Arbeiter, die sich in ihrer Arbeit nicht das geringste haben ausbilden können lassen, mit der Begründung, es läge Arbeitsmangel vor.

gemacht; bei dieser Leistung bleibt den Arbeitern kaum noch Zeit zum Essen. Auch beim Doppelabfahren hat man die Zahl der Lösungen von 11 auf 10 gesenkt.

Gewerkschaft Siegfried I (Vogelbein). Nach vieler Mühe ist es auch hier gelungen, unserer Organisation Eingang zu verschaffen. Allerdings sieht sich die Verwaltung zur Wehr und glaubt, nach dem alten Rezept die junge Bewegung geschnitten zu können.

Oberbergamtsbezirk Breslau. Bahndienst. Kommt der Bergverwalter Dreher vor eine Dertlichkeit, so ist die erste Frage: „Wieviel wird hier gefördert?“ Natürlich ist die Antwort für den Bergverwalter stets unbefriedigend.

Waldhausen 1000 Mt. Auch hatte am 8. Februar die Seilfahrt bedeutend länger als eine halbe Stunde gedauert. Auf Schacht III am Fußeort liegen Schienen, Röhren, alle Förderer, umgekippte Wagen durcheinander, hier wäre etwas mehr Ordnung am Platze.

Waldhausen 1000 Mt. Auch hatte am 8. Februar die Seilfahrt bedeutend länger als eine halbe Stunde gedauert. Auf Schacht III am Fußeort liegen Schienen, Röhren, alle Förderer, umgekippte Wagen durcheinander, hier wäre etwas mehr Ordnung am Platze.

Waldhausen 1000 Mt. Auch hatte am 8. Februar die Seilfahrt bedeutend länger als eine halbe Stunde gedauert. Auf Schacht III am Fußeort liegen Schienen, Röhren, alle Förderer, umgekippte Wagen durcheinander, hier wäre etwas mehr Ordnung am Platze.

Bezirk S a u s h a m: Sausham 1016,80, Wengberg 854,90, Weihen...

Bezirk L u g a u: Bernsdorf 181,10, Grlbach 182,40 (4,50), Gersdorf...

Bezirk S a n g e r h a u s e n: Wilsdorf 260,95 (7,25), Ansdorf 180,80...

Bezirk S e n f t e n b e r g: Grünberg 85,70, Gostebrau 280,70 (54,60),...

Bezirk W a l d e n b u r g: Alt-Löffel 335,25 (4,75), Dittersbach 297,90...

Bezirk Z e i s - W o r n a: Altenburg 215,00 (15,00), Wornitz 165,20...

Bezirk Z w i d a u: Müllen St. Nicola 102,45 (4,25), Müllen St. Jacob...

Benutzen. Außerdem muß bei jedem Antrag vermerkt sein, von welcher...

Un unsere Ortsverwaltungen. Bei Bedarf von Duplikaten wolle man sich stets erst an den...

Der Bergarbeiter Karl K u h m a n n, geboren in Hoberstedt, Kreis...

Weiderich. Die Bibliothek befindet sich jetzt beim Kameraden...

Rückerrevision. In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt...

Bergeborbed. Im Monat März. Bergen. Vom 1. bis 15. April. Sommer. Vom 15. bis 31. März.

Krankeunterstützungs-Auszahlung. Ohne Vorzeigung des Mitgliedsbuches und Krankenscheines darf...

Kranzpendemarken. In folgenden Zahlstellen werden Kranzpendemarken à 10 Pf. gefolgt:

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage. In allen Mitglieder-Versammlungen wird zur Generalversammlung Stellung...

Verbandsnachrichten.

Den dieswöchentlichen Zeitungsheften liegen die Einladungs...

Achtung! Verbandsmitglieder Achtung! Am Sonntag, den 2. April 1911, nachmittags von 4 bis 7...

An unsere Ortsverwaltungen. Auf Anfrage aus mehreren Zahlstellen teilen wir mit, daß als...

Wahlbezirkseinteilung zur Generalversammlung. Die in der vorigen Nummer der „Bergarbeiter-Zeitung“ veröffentlichte...

Nr. 40. Langendree I und Kalleharbt. Nr. 41. Berne und Langendree II.

Wir machen darauf aufmerksam, daß etwaige Anträge zur General...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Brandis, Bezirk Leisig. Jeden Sonnabend nach dem 15. des Monats, abends...

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn...

Wilsdorf. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Karl Döring. Vortrag des...

Wengberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Döring. Vortrag des...

Wengberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Döring. Vortrag des...

Jeden dritten Sonntag im Monat

Wengberg. Abends 7 Uhr, im Lokale des Herrn Döring. Vortrag des...

Sonntag, den 10. März 1911:

Bombaden. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Gerth.

Achtung Knappschaftsälteste der Kommission Bochum

Quartalsversammlung der Verbandsältesten.

Beerdigungs-Unterstützungskasse „Glückauf“ Zwidau.

General-Versammlung.

Ansicht-Postkarten

H. Hansmann & Co.

Ein Sortiment Lieder

Bochum, Wiemelhauserstrasse.

Achtung! Kameraden Achtung!

General-Versammlung.

Zu freien Stunden

Makulatur ist in unserer Druckerei zu haben.